



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26.04.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22487 –**

### **Frage Nummer 25 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Dr. Helmut  
Kaltenhau-  
ser**  
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, in welchem finanziellen Umfang die am 22. April 2022 per Pressemitteilung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus angekündigte Verlängerung der Berufseinstiegsbegleitung ab dem Schuljahr 2022/2023 und darüber hinaus vorgesehen ist (bitte hierbei auch den Haushaltstitel angeben, aus dem das Programm finanziert werden soll), ob sie garantieren kann, dass die Berufseinstiegsbegleitung in diesem Jahr ohne Unterbrechung erfolgt und ob die nun zugesagten Mittel inhaltlich dieselben Maßnahmen umfassen wie vor der Coronakrise?

### **Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

Mit der Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung um eine weitere Einstiegskohorte im Schuljahr 2022/2023 wird es möglich, die von der Coronapandemie besonders betroffenen Jugendlichen beim Übergang Schule-Beruf zusätzlich individuell zu fördern, indem pandemiebedingte Rückstände gerade im Bereich der Berufsorientierung aufgegriffen werden können. Im Rahmen der Kofinanzierung der Einstiegskohorte 2022/2023 durch die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 50 Prozent wird für die 36-monatige Laufzeit von einem Mittelbedarf des Freistaates in Höhe von bis zu 18,85 Mio. Euro ausgegangen. Die Maßnahme wird aus Haushaltsmitteln zur Unterstützung von Schülern und Schülerinnen mit pandemiebedingten Rückständen und zur Berufsorientierung finanziert. Mit Blick auf den Umstand, dass die laufende Einstiegskohorte bei einer Laufzeit von 36 Monaten im März 2022 begonnen hat und die Einstiegskohorte 2022/2023 bei gleicher Laufzeit im März 2023 starten wird, ist eine nahtlose Fortführung der Maßnahme sichergestellt. Inhaltliche Änderungen an der Maßnahme sind nicht geplant.